

# Übernahmebestimmungen Fricktal-Games

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Änderungsübersicht.....	1
1.2 Zweck.....	1
2. Verantwortlichkeit.....	1
3. Finanzen.....	2
4. Startgeld.....	2
5. Auszeichnungen und Siegerehrung.....	3
6. Rangliste.....	3
7. Verpflegung.....	3
8. Rechnungsbüro.....	3
9. Sanität.....	4
10. Anlagen / Material.....	4
11. Kommandowagen / Lautsprecheranlage.....	4
12. Abnahme der Wettkampfanlagen.....	4
13. Verschiedenes.....	5

## 1. Einleitung

### 1.1 Änderungsübersicht

Datum	Name des Erstellers	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund, ggf. Änderungsmitteilung
07.12.2013	Isidor Treier		Neu erstellt

### 1.2 Zweck

Der Kreisturnverband Fricktal (KTVF) überträgt dem Organisator die Durchführung der Fricktal Games.

Zur Vereinfachung wird folgend nur noch die männliche Form geschrieben.

Die turnenden Vereine aus dem Fricktal nehmen an den Fricktal Games teil, über eine Öffnung für andere Verbände können der Organisator und der Kreisturnverband befinden.

## 2. Verantwortlichkeit

Der Organisator hat für die Durchführung der Fricktal Games ein Organisationskomitee (OK) zu bestimmen, das Garantie für eine einwandfreie Vorbereitung und reibungslose Durchführung des Anlasses bietet.

Für folgende Aufgaben müssen die Zuständigkeiten abgemacht werden:

- Organisieren und Protokollieren der Sitzungen
- Wettkampfglemente erstellen

- Wettkampfanmeldungen erstellen und versenden  
Begleitbrief zu den Anmeldeunterlagen
- Kontaktperson bei Fragen bekannt geben
- Anmeldungen versenden und entgegen nehmen
- Tagesprogramm erstellen
- Spielpläne erstellen
- Kampfrichtereinsatzlisten erstellen
- Startlisten für die Kampfrichter und Zeitnehmer erstellen
- Resultatlisten für die Spielleiter und Schiriblätter erstellen
- Schiri- und Kampfrichter-Instruktion
- Leitung und Speaker der Spielturniere und Stafetten organisieren
- Materiallisten erstellen
- Presseverantwortung: Voranzeige, Einladung Korrespondent der NFZ, fricktal.info, AZ Regio, Fricktal24, aartur nach Absprache mit dem KTVF
- Abschlussitzung mit KTVF-Verantwortlichem

### **3. Finanzen**

Die gesamte Abrechnung wird durch den Festkassier des Organistors erledigt (Überwachung der Einzahlungen von Start- und Haftgelder, Rückerstattung Haftgeld, Auszahlung der Kampfrichterentschädigungen, Abrechnung und Auszahlung der Verbandsmitglieder, Abrechnung Spesen).

Über eine Pauschalentschädigung entscheiden Organisator und KTVF gemeinsam.  
(Je nach Aufwand des KTVF)

Spesenvergütung der Verbandsmitglieder für Sitzungen/Fotokopien/Porti gemäss Ansätzen Spesenreglement des KTVF. Die Spesen werden durch den Organisator bezahlt.

Haftgeldabzüge erfolgen anhand der Regelungen in den Wettkampfvorschriften. Die Vorkommnisse müssen vom Verband aufgelistet und dem Organisator mitgeteilt werden, damit dieser das Haftgeld den Vereinen zurück erstatten kann. Der Organisator muss dem Verband eine detaillierte Abrechnung der Haftgeldrückerstattung vorlegen.

Das nicht beanspruchte Haftgeld muss bis 30 Tage nach dem Wettkampf an die Vereine zurückerstattet werden.

### **4. Startgeld**

Die Höhe des Betrages wird durch den Kreisturnverband und den Organisator festgesetzt. Das Startgeld soll für Miete der Wettkampf-Infrastruktur, Sanität und allfällige Kampfrichterentschädigungen verwendet werden, sowie für die Beschaffung der Medaillen und Preise.

Richtwerte: Jugend Fr. 10.- pro Kind, Fricktal Strong Man Run Fr. 50.- pro Mannschaft.

## **5. Auszeichnungen und Siegerehrung**

Minimum die ersten 3 Ränge pro Kategorie und Disziplin werden mit einem Preis ausgezeichnet.

Der Organisator ist für die Beschaffung der Preise (Medaillen, Natural-Preise) zuständig, andernfalls müssen spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

Die Auszeichnungen und Siegerpodest mit Rangbeschriftung müssen vor der Siegerehrung bereitstehen.

Die Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des Organisators.

Die Rangverkündigung mittels Lautsprecheranlage muss gewährleistet sein.

## **6. Rangliste**

Der Organisator erstellt die Rangliste. Jeder Verein erhält gratis 1 Rangliste in gedruckter Form beim Rangverlesen. Den Vertretern des KTVF sowie der Presse sind gratis Ranglisten abzugeben. Der Verkauf von Ranglisten ist gestattet, jedoch erst nach dem Rangverlesen. Die Rangliste muss spätestens am Folgetag auf der Vereinswebseite des Organisators oder des KTVF aufgeschaltet sein.

## **7. Verpflegung**

Der Wettkampfleitung und den anwesenden Kampfrichtern ist eine Verpflegung abzugeben (1 Zwischenverpflegung und 1 Getränke).

Den Kampfrichtern ist auf den Anlagen Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.

Die Bons für die Verpflegung sind vor Beginn der Wettkämpfe den Kampfrichtern und der Wettkampfleitung auszuhändigen.

Verpflegung und Getränke für die Wettkampfleitung und Kampfrichter gehen zu Lasten des Organisators.

Vom Organisator wird eine ansprechende und leistungsfähige Festwirtschaft erwartet.

## **8. Rechnungsbüro**

Der Organisator ist für die Auswertung aller Resultate verantwortlich. Er stellt die notwendige Infrastruktur (Räumlichkeiten, Kopierer, PC, Drucker etc.) zur Verfügung.

Das Rechnungsbüro hat nach den Instruktionen der Wettkampfleitung alle Resultate auszuwerten und zur Endrangliste zu verarbeiten.

## 9. Sanität

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass während der ganzen Dauer der Wettkämpfe eine einsatzbereite Sanitätsstation (min. 2 Personen tagsüber, 3 Personen am Abend) auf dem Platz ist. Bei verteilten Wettkampfplätzen wird an jedem Platz ein Sanitätsposten erwartet. Zusätzlich ist für Notfälle ein Arzt auf Abruf sicherzustellen. Die Kosten für die Sanitätsstation gehen zu Lasten des Organisators.

## 10. Anlagen / Material

Der Organisator ist verpflichtet für die Nutzung der benötigten Anlagen, Plätze und Räumlichkeiten die nötigen Bewilligungen einzuholen, er ist ebenfalls für die Kosten, Reinigung und Rückgabe verantwortlich.

Der Organisator hat genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen und ist für deren Organisation (Signalisation, Parkeinweisung) zuständig.

Das Wettkampfangebot wird zwischen Organisator und Verband abgestimmt und festgelegt. Die Möglichkeiten und Infrastruktur des Organisators müssen mitberücksichtigt werden.

Der Organisator hat für die Abwicklung der Wettkämpfe die entsprechenden Anlagen und das notwendige Material bereitzustellen, sowie eine genügende Anzahl Helfer um die Anlagen umzubauen und in Stand zu halten.

Anlagen- und Materialbedarf werden aufgrund der Anmeldungen und des Wettkampfangebotes in einer Materialliste bekanntgegeben. Die Spielfelder sind gemäss dem Wettkampfglement zu erstellen.

Der Organisator muss einen Situationsplan des Festgeländes mit den Wettkampfanlagen erstellen. Die detaillierte Ausarbeitung des Planes bezüglich Wettkampf-, Fest- und Zusatzplätze erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung.

## 11. Kommandowagen / Lautsprecheranlage

Für die Wettkampfleitung ist ein gedeckter Platz (Zelt) zur Verfügung zu stellen. Es muss ein Mikrofon vorhanden sein. Die Anlage muss das gesamte Festareal (Wettkampf und Wirtschaft) mit genügender Qualität erfassen.

Eine Musikanlage mit altersgerechter Musik muss bereitgestellt werden.

## 12. Abnahme der Wettkampfanlagen

Die Abnahme der einzelnen Wettkampfanlagen inkl. Lautsprecheranlagen erfolgt durch den jeweiligen Wettkampfleiter zusammen mit dem Organisator vor Wettkampfbeginn.



### **13. Verschiedenes**

Schlechtwetterprogramm muss erstellt werden.

Der Organisator ist verantwortlich für die Abschränkung der Wettkampfplätze.

Der Organisator stellt Garderoben und Duschen bereit.

Für allfällige Schäden sowie für Ordnung auf dem Wettkampf-Areal und den Parkplätzen ist der Organisator zuständig.

Organisator und Kreisturnverband erstellen an einer Abschlussitzung einen Schlussbericht. Der Organisator stellt dem Kreisturnverband alle Unterlagen zur Weiterverwendung zur Verfügung (auf einem elektronischen Medium).

Der Organisator bestätigt hiermit, mit diesen Übernahmebestimmungen einverstanden zu sein und verpflichtet sich, seine Aufgaben pflichtbewusst und termingerecht zu erledigen.

Ort und Datum:

Kreisturnverband Fricktal

Organisator